



POSITIONSPAPIER ÖKOSTROMGESETZ

21. April 2004

1. Rahmenbedingungen

Die Diskussion um das Ökostromgesetz muss die energiewirtschaftlichen und umweltpolitischen Rahmenbedingungen beachten, die für Österreich gelten.

- **Regierungsübereinkommen**

Die Regierungsparteien haben vereinbart, dass der Anteil der erneuerbaren Energieträger jährlich um 1 %-Punkt bis zum Jahre 2010 steigen soll, von 23 auf 30 % Anteil am Primärenergieaufkommen. Darüber hinaus haben die Regierungsparteien vereinbart, dass der Beitrag der Biomasse zum Primärenergieaufkommen um 75 % zunehmen soll.

- **Klimastrategie der Bundesregierung**

Die Klimastrategie der Bundesregierung, die im Rahmen des Kyoto-Prozesses verabschiedet wurde, sieht vor, dass die CO₂-Emissionen aus der Energieaufbringung auf 12,4 Mio to reduziert werden. Im Gegensatz dazu betragen sie im Jahre 2001 schon 14,77 Mio to. Der steigende Stromverbrauch darf daher nicht durch Ausweitung der kalorischen Stromerzeugung – mehr CO₂-Emissionen – auch nicht durch Importe aus Atomkraftwerken gedeckt werden, sondern kann nur durch den beschleunigten Ausbau der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energieträgern in Verbindung mit Maßnahmen zur Verbesserung der Stromeffizienz befriedigt werden.

- **EU-Richtlinie Stromerzeugung aus erneuerbaren Energieträgern**

Gemäß der EU-Richtlinie sollen 78,1 % des Stroms in Österreich aus erneuerbaren Quellen stammen. Diese 78,1 % müssen sich auf die tatsächliche Stromerzeugung im Jahre 2010 beziehen.

Das 78,1%-Ziel ist angesichts ständig steigender Stromverbrauchszuwächse in weite Ferne gerückt: Der Anteil der erneuerbaren Stromerzeugung in Österreich wird im Jahre 2010 ohne neue Impulse zwischen 58 und 61 % des Strombedarfs liegen, also deutlich geringer als im Jahre 1999. Das Ökostromgesetz-Ziel von 4% sonstige Ökoenergie reicht nicht aus für die

Zielerreichung der 78,1%. Selbst wenn man für dieses Ziel den Stromverbrauch von 1997 als Bemessungsgrundlage heranzieht, dann fehlen trotzdem noch 2,6 TWh. Das bedeutet, dass man zusätzlich zum Ökostromziel von 4% noch weitere 4% Ökostrom erzeugen muss.

Die Erfahrungen der letzten zwei Jahre – steigender Stromverbrauch, teilweiser Rückgang der Stromerzeugung aus Großwasserkraft wegen Dürre – erfordern den beschleunigten Ausbau der Stromerzeugung aus erneuerbaren Quellen.

2. Position Ökostromgesetz

Das Ökostromgesetz hat sich bewährt und muss in seinen Grundzügen beibehalten werden, um Kontinuität und Sicherheit für Investoren in ihren Planungen und Investitionen zu gewährleisten. Wichtig ist, dass in den nächsten Monaten die neuen Einspeisetarife für die Periode 2005/2006 erlassen werden, damit der weitere Ausbau der Ökostromanlagen ohne Unterbrechung fortgesetzt werden kann. Wenn es noch heuer zu einer Novellierung des Gesetzes kommen sollte, so sind folgende Gesichtspunkte zu berücksichtigen:

- Festlegung neuer Ziele für die Ökostromerzeugung
- Jedenfalls Beibehaltung des Einspeisesystems, keinesfalls Ausschreibungen
- Mehr Effizienz: Festlegung eines Jahreswirkungsgrades für Biomasseanlagen, Referenzertragsmodell für Windkraft
- Berücksichtigung von neu errichteten industriellen Biomasseanlagen zur Stromerzeugung (ausgenommen Ablauge)
- Aufhebung der Deckel für die Förderbeiträge bei Ökostrom und Kleinwasserkraft
- Photovoltaik: Anhebung des Deckels bei Photovoltaik
- Lösung für Altanlagen, die derzeit nach 10 Jahren Betrieb keinen Einspeisepreis erhalten
- Kleinwasserkraft: Förderung bestehender Anlagen auch über 31.12.2005 hinaus
- Neukonzeption der KWK-Förderung für fossile Anlagen (mehr Effizienz)

3. Neue Ziele für die Stromerzeugung aus erneuerbaren Quellen

Die Errichtung von Stromerzeugungsanlagen erfordert langfristige Investitionen. Daher ist es sinnvoll, seitens der Politik längerfristige Ziele für die Entwicklung der Stromerzeugung vorzugeben. - Ziele für das Ökostromgesetz bis 2010:

- 8 % Ökostrom am Bruttoinlandsverbrauch, mindestens 6 TWh
- 9% Kleinwasserkraft, und zwar durch nicht herunter typisierte Anlagen, d.h. Anlagen über 10 MW dürfen nicht herunter typisiert werden. Außerdem: was durch die Wasserrahmen-Richtlinie an Erzeugung eingebüßt wird, muss durch neue Kleinwasserkraftwerke ersetzt werden.

- Ziele bis 2025:
90 % des Strombedarfs in Österreich aus erneuerbaren Quellen.

4. Stromeffizienzgesetz

Die schrittweise Reduktion der Treibhausgase aus kalorischen Kraftwerken und der Verzicht auf Atomstrom sind nicht nur durch den Ausbau der Erneuerbaren Energien möglich. Es ist ebenso notwendig, gezielt den Zuwachs im Stromverbrauch zu reduzieren. Dazu soll ein Stromeffizienzgesetz dienen.

Es ist kein Naturgesetz, dass der Strombedarf in Österreich jährlich um eine Milliarde Kilowattstunde steigen muss, vielmehr liegt das Einsparvolumen bei mindestens zehn Milliarden Kilowattstunden. Stromsparen gelingt aber nicht durch schöne Papiere und große Artikel, sondern ist nur mit Hilfe von solchen ökonomischen Rahmenbedingungen zu bewerkstelligen, die das Einsparen des Stromverbrauchs interessanter machen als dessen Steigerung.

Es wird daher ein Stromeffizienzgesetz mit folgenden Grundsätzen vorgeschlagen:

- Ermittlung der spezifischen Stromabgabe je Haushalt für jedes EVU in einer Referenzperiode,
- Festlegung, dass diese spezifische Stromabgabe bis zum Jahre 2012 um mindestens 5 % nach folgendem Zeitplan reduziert werden muss:

Verringerung der Stromabgabe an Haushalte
gegenüber der Referenzperiode
Durchschnitt 2001/2002

| 2008 | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 |
|-------|-------|-------|-------|-------|
| - 1 % | - 2 % | - 3 % | - 4 % | - 5 % |

EVUs, die diese Vorgabe nicht einhalten, sollen zur Zahlung einer Abgabe an die Republik verpflichtet werden. Gleichzeitig sollen die EVUs Programme zum Stromsparen anbieten, beispielsweise Aktionen zum Einbau von Solarkollektoren statt Elektroboiler, den Umbau von Elektroheizungen zu erneuerbaren Energiesystemen oder Maßnahmen zur Reduktion des Stromverbrauchs. Diese Programme sollen aus öffentlichen Mitteln, die bislang die E-Wirtschaft erhalten hat, unterstützt werden. So könnte es auch für die E-Wirtschaft interessanter werden, weniger Strom verkaufen und anstelle dessen z.B. Mietnahmen aus Solarkollektoren zu lukrieren. Ziel muss es sein, den gesamten Stromverbrauchszuwachs aus Haushalten, Wirtschaft und Industrie in den nächsten sieben Jahren zu minimieren.

-

5. Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien in Deutschland

Am 2.4.2004 hat der Bundestag dieses Gesetz in dritter Lesung angenommen. Nach erster Durchsicht dieses Regelwerkes sind deutliche Verbesserungen bei den Einspeisetarifen für Biomasse, sowohl bei den Kleinanlagen als auch bei den mittleren und größeren Anlagen zu registrieren. Die Kontinuität der Regelung und damit die Sicherheit für Anlagenbauer, Planer, Investoren und Betreiber ist damit für viele Jahre gegeben. Die deutsche Bundesregierung bzw. der Bundestag hat damit ein eindeutiges längerfristiges Signal für die gewerblich industrielle Entwicklung der erneuerbaren Energie gesetzt. Dies sollte auch für die österreichische Diskussion Leitlinie sein.